Gebührenordnung des Marktes Elsenfeld für die Benutzung des Hallenbades und der Saunalandschaft im Freizeitbad „Elsavamar“

Inhalt

§ 1 Allgmeine Tarife 2

§ 2 Transponderarmbandsystem 3

§ 3 Sonderregelung 4

§ 4 Inkrafttreten 4

Gebührenordnung des Marktes Elsenfeld für die Benutzung des Hallenbades und der Saunalandschaft im Freizeitbad „Elsavamar“

§ 1 Allgmeine Tarife

(1) Tarife für die Hallenbadbenutzung:

1. Für Kinder unter 7 Jahren ist der Eintritt in Begleitung einer verantwortlichen Person über 18 Jahre frei

2. Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von Montag bis Freitag:
   1-Stunden-Tarif 1,50 €
   2-Stunden-Tarif 2,00 €
   5-Stunden-Tarif 3,00 €
   Bei Überschreitung des 5-Stunden-Zeitraums sind nach Ablauf der 15-minütigen Karenzzeit (Nr. 8) für jede angefangene Stunde 3,00 € nachzuentrichten.

3. Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Samstag, Sonntag und an Feiertagen:
   1-Stunden-Tarif 2,00 €
   2-Stunden-Tarif 2,50 €
   5-Stunden-Tarif 3,50 €
   Bei Überschreitung des 5-Stunden-Zeitraums sind nach Ablauf der 15-minütigen Karenzzeit (Nr. 8) für jede angefangene Stunde 3,00 € nachzuentrichten.

4. Erwachsene von Montag bis Freitag:
   1-Stunden-Tarif 3,50 €
   2-Stunden-Tarif 4,50 €
   5-Stunden-Tarif 6,50 €
   Bei Überschreitung des 5-Stunden-Zeitraums sind nach Ablauf der 15-minütigen Karenzzeit (Nr. 8) für jede angefangene Stunde 6,50 € nachzuentrichten.

5. Erwachsene von Samstag, Sonntag und an Feiertagen:
   1-Stunden-Tarif 4,00 €
   2-Stunden-Tarif 5,00 €
   5-Stunden-Tarif 7,00 €
   Bei Überschreitung des 5-Stunden-Zeitraums sind nach Ablauf der 15-minütigen Karenzzeit (Nr. 8) für jede angefangene Stunde 6,50 € nachzuentrichten.

6. Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis, wie Erwachsene gemäß Nr. 3, wobei eine Begleitperson frei ist.

7. Außenbereichstarif für die ausschließliche Benutzung der Liegewiese und des Außenplanschbeckens:

   Für Kinder unter 7 Jahren ist der Eintritt in Begleitung einer verantwortlichen Person über 18 Jahre frei.

   Tagestarif Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,50 €

   Tagestarif Erwachsene 3,00 €

8. Die Karenzzeit der Tarife (Nr. 2 bis 6) beträgt 15 Minuten.

9. Wertkarte im Wert von 100,00 € mit 15 % Nachlass

10. Für Inhaber der Ehrenamtskarte oder der Jugendleiterkarte (Juleica) des Landkreises Miltenberg beträgt der Eintrittstarif für die Hallenbadbenutzung pauschal 2,00 €. Für Juleica-Inhaber bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt der Eintrittstarif für die Hallenbadbenutzung pauschal 1,00 €. Ehrenamtskarte bzw. Juleica sind zusammen mit dem Personalausweis zur Identitätsfeststellung vorzulegen.

(2) Tarife für die Benutzung der Saunalandschaft:

1. Der Einzeleintritt beträgt für Erwachsene 23,00 €

2. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 11,50 €

3. Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis ist eine Begleitperson ist frei (Montag bis Freitag) 23,00 €

4. Der Einzeleintritt beträgt für Erwachsene Samstag, Sonntag und Feiertagen 23,50 €

5. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Samstag, Sonntag und an Feiertagen 12,00 €

6. Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis ist eine Begleitperson ist frei (Samstag und Sonntag) 23,50 €

7. Wertkarte im Wert von 100,00 € mit 15 % Nachlass

8. Der Sporttarif für drei Stunden zuzüglich 15 Minuten Karenzzeit beträgt von Montag bis Freitag 16,00 €
und ist ebenfalls rabattfähig.

9. Der Sporttarif für drei Stunden zuzüglich 15 Minuten Karenzzeit beträgt am Samstag und Sonntag 16,50 €
und ist ebenfalls rabattfähig.

10. Für Inhaber der Ehrenamtskarte oder der Jugendleiterkarte (Juleica) des Landkreis Miltenberg beträgt der Eintrittstarif für die RÖMERSAUNA-Benutzung pauschal 14,50 €. Für Juleica- Inhaber bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt der Eintrittstarif für die RÖMERSAUNA- Benutzung pauschal 7,25 €. Ehrenamtskarte bzw. Juleica sind zusammen mit dem Personalausweis zur Identitätsfeststellung vorzulegen.

11. Der Saunatarif schließt die Hallenbadbenutzung mit ein.

(3) Massagen und Wellnessprogramme, die im Massageraum der Saunalandschaft angeboten werden, müssen gesondert vergütet werden und sind im Eintrittspreis nicht enthalten.

§ 2 Transponderarmbandsystem

(1) Mit Einführung des neuen Kassensystems zum 10.09.2024 erhält jeder Bade- und Saunagast als Eintrittsausweis ein Transponderarmband an der Kasse, mit dem Spinde, Schließfächer und Drehkreuze bedient und bargeldloser Zahlungsverkehr im gesamten Elsavamar abgewickelt werden können. Dieses Transponderarmband ist beim Verlassen des Bades an der Kasse abzugeben und der aufgebuchte Geldbetrag zu bezahlen. Sofern durch den Erwerb von Wertkarten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 2 Nr. 7 noch ein Guthabenbetrag auf dem Transponderarmband aufgebucht ist, darf dieser mit nach Hause genommen werden.

(2) Für Gäste des Elsavamars werden blaue Transponderarmbänder ausgehändigt. Die Transponderarmbänder der Geldwertkarten sind ebenfalls blau.
(3) Der Wert der Wertkarten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 9 und § 1 Abs. 2 Nr. 7 wird auf den Chip des blauen Transponderarmbandes aufgebucht.
(4) Bade- und Saunagäste, die sich bereits ausgecheckt haben, müssen sich beim Betreten des Bades wieder kostenpflichtig neu einchecken.
(5) Die Aufladung der Wertkarte muss mindestens 50,00 € betragen.

§ 3 Sonderregelung

Für Schulen, Vereine und geschlossene Gruppen mit eigener Badeaufsicht können im Rahmen des Belegungsplanes besondere Vereinbarungen getroffen werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.08.2011 außer Kraft.

Elsenfeld, 23.06.2025

Markt Elsenfeld

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister